

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von  
„Wohnen und Pflege im Alter“ (RL Wohnen und Pflege im Alter)

## Merkblatt zur Antragstellung

für eine Förderung ab 2021

### Kommt Ihr Projekt grundsätzlich für eine Förderung nach der RL Wohnen und Pflege im Alter in Betracht?

Eine Förderung Ihres Projekts nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ kommt in Betracht, wenn es sich um ein

- **modellhaftes** und
- **regionales** Projekt handelt,
- welches **insbesondere im ländlichen Raum**
- **ein weitgehend selbstständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Umfeld auch bei Hochaltrigkeit oder Pflegebedürftigkeit** ermöglicht und
- im **Förderjahr starten** soll.

#### Anmerkung zum Start des Projektes:

Der Antragsstichtag geht dem Zuwendungsbeginn voraus (Ziffer 6.4 der Richtlinie).

Beispiel: Der Antrag ist in 2022 erforderlich, wenn das Projekt im Förderjahr 2023 starten soll.

### Welche Art von Projekten können gefördert werden?

Förderfähig sind nach Ziffer 2 der RL Wohnen und Pflege im Alter

- **Investive Vorhaben im Rahmen von Neu- und Umbauten einschließlich technischer Ausstattung zur Schaffung**
  - alters- und pflegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften,
  - einer alters- und pflegerechten Wohnumfeld- oder Quartiersinfrastruktur) und
- **Nicht investive Vorhaben zum Aufbau**
  - verbindlicher Nachbarschaftsinitiativen zur Unterstützung Pflegebedürftiger vorsehen (z. B. Nachbarschaftsvereine, Seniorengenossenschaften oder Sozialgenossenschaften),
  - ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaften,
  - quartiersbezogenen Unterstützungsnetzen (Quartiersmanagement),
  - pflegerischen Infrastrukturen – auch in technisch unterstützender Form wie beispielsweise E- health, E-care oder AAL (ambient assisted living) – und damit verbundenen interdisziplinären Kompetenzteams im Quartier zur Förderung des selbständigen Wohnens im Alter und bei Pflege).

## Wer kann einen Antrag stellen?

Als **antragstellende Person** kommen nach Ziffer 3 der RL Wohnen und Pflege im Alter natürliche und juristische Personen in Betracht. Einrichtungen und Personenvereinigungen ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. Ehepaare) sind nicht antragsberechtigt. Wenn Sie als Ehepaar ein Projekt durchführen möchten, müssen Sie sich entscheiden, welcher Ehepartner als Antragsteller verantwortlich den Förderantrag stellt.

## Welche Voraussetzungen gibt es für eine Förderung?

Wichtig ist, dass die in Ziffer 4 der RL Wohnen und Pflege im Alter genannten **Zuwendungsvo-**  
**raussetzungen** erfüllt sind:

- Das geplante Vorhaben muss in **Niedersachsen** durchgeführt werden
- Es muss **bis zum Antragsstichtag** ein vollständig ausgefüllter und **rechtsverbindlich unterschriebener Antrag** auf dem dafür vorgesehenen Antragsvordruck vorgelegt werden (auf einzelne der im Antragsvordruck geforderten Angaben wird unten näher eingegangen).
- Es ist eine detaillierte **Projektbeschreibung** vorzulegen, welche in konzeptioneller Hinsicht auf das in Ziffer 1 der RL Wohnen und Pflege im Alter beschriebene Förderziel (weitgehend selbstständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Umfeld auch bei Hochaltrigkeit oder Pflegebedürftigkeit) ausgerichtet sein muss. Auch müssen die Aspekte aus Nr. 4.2 der Richtlinie aufgegriffen werden. Hierfür ist z.B. ist auf den Kreis der künftigen Nutzer/innen, die Einbeziehung des Sozialraums und die zeitliche Umsetzung einzugehen (usw). Sollten Sie Beratungsbedarf hinsichtlich der konzeptionellen Projektplanung haben, dann wenden Sie sich gerne an das [FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V.](#)!
- Die **Modellhaftigkeit** des Vorhabens ist für die Aussicht Ihres Antrages auf eine Förderung ausschlaggebend. Als Modellprojekte sind Maßnahmen zu verstehen, mit denen neuartige Konzepte getestet werden, welche, sofern sie sich bewähren, später auf viele andere Maßnahmen übertragen werden können und insofern als Vorbild dienen. **Daher sollten Sie sorgfältig darlegen, worin aus Ihrer Sicht die Modellhaftigkeit Ihres Projekts liegt.** Diese kann in ganz unterschiedlichen Aspekten gesehen werden (z.B. in der Entstehungsgeschichte der Projektidee, dem Beteiligungsprozess, den beteiligten Akteuren/ Kooperationspartnern, der besonderen Lage des Projektstandortes, der Kombination verschiedener Angebote, der Nutzung leerstehender Gebäuden, einer ausgeprägten Einbeziehung des Sozial- raumes, dem Einsatz von ehrenamtlichem Engagement etc.). Gegen eine Modellhaftigkeit spricht beispielsweise, wenn in der näheren Umgebung des Projektstandortes bereits ähnliche Projekte verwirklicht wurden.
- Darüber hinaus müssen Sie einen **Zeitplan** für die Durchführung des Projekts vorlegen,
- den **Ausgaben- und Finanzierungsplan** in den Antragsvordruck eintragen und
- eine **Stellungnahme der Kommune** vorlegen, in der das Projekt durchgeführt werden soll (Standortkommune). Die Kommune sollte insbesondere eine Aussage zur Modellhaftigkeit Ihres Vorhabens treffen.

Zuwendungen des Landes Niedersachsen nach der RL Wohnen und Pflege im Alter sind **ergän-**  
**zend und nachrangig zu beantragen.**

Bitte bemühen Sie sich daher auch um anderweitige Finanzierungen wie z.B. Leistungen der Pflegekasse, LEADER-Mittel oder eine Förderung nach dem Nds. Wohnraumfördergesetz.

Eine bewilligte Zuwendung einer anderen Stelle des Landes ist allerdings kein Ausschlusskriterium für eine Förderung nach der RL Wohnen und Pflege im Alter. Kofinanzierungen durch mehrere Stellen des Landes sind möglich.

### Wie hoch wäre die Förderung mit Landesmitteln?

Die Zuwendungshöhe beträgt nach Ziffer 5 der RL Wohnen und Pflege im Alter in Verbindung mit dem Änderungserlass vom 28.12. 2020 - 104.3-43580/11.9.

- maximal 100.000,00 € für investive Vorhaben,
- maximal 100.000,00 € für nicht investive Vorhaben und
- ist begrenzt auf jeweils maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Für ein Vorhaben kann sowohl eine investive als auch eine nicht investive Förderung beantragt werden.

### Was müssen Sie beim Ausfüllen des Antragsvordrucks beachten?

Im Folgenden erhalten Sie Hinweise zu einigen der im Antragsvordruck geforderten Angaben. Sollten Sie weitergehende Fragen haben, dann wenden Sie sich gerne an die Bewilligungsbehörde.

#### 1. Antragstellende natürliche oder juristische Person

- Nach Nr. 3 der RL sind natürliche oder juristische Personen berechtigt, einen Antrag zu stellen. Einrichtungen und Personenvereinigungen ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. Ehepaare) sind nicht antragsberechtigt. Wenn Sie als Ehepaar ein Projekt durchführen möchten, müssen Sie sich entscheiden, welcher Ehepartner als Antragsteller verantwortlich den Förderantrag stellt. Der **Name** dieser Person ist im Vordruck als Antragstellende natürliche oder juristische Person zu benennen.
- Die Angabe der **vertretungsberechtigten Person(en)** wird benötigt, wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist. Nur die vertretungsberechtigte Person kann den Antrag rechtverbindlich unterschreiben. Für die Vertretungsberechtigung ist ein Nachweis beizufügen. Dies ist in der Regel die Vereinssatzung, bzw. der Gesellschaftervertrag in Verbindung mit einem Auszug aus dem Vereins- oder dem Handelsregister.

#### 2. Projekt

Wählen Sie bitte möglichst einen kurzen prägnanten Projektnamen. Bitte beschreiben Sie das Projekt an dieser Stelle nur kurz. Sofern die Förderung nur für ein Teilprojekt eines größeren Gesamtvorhabens beantragt wird, dann benennen Sie bitte an dieser Stelle auch, für welches konkrete Teilprojekt die Zuwendung beantragt wird!

#### 3. Gegenstand der Förderung

Kreuzen Sie den Fördergegenstand an, der Ihr Vorhaben am besten beschreibt. Sie können auch gerne mehrere Fördergegenstände ankreuzen

#### 4. Geplanter Durchführungszeitraum und Durchführungsort

- Die Durchführung des Projekts muss im Förderjahr beginnen. Die Förderung eines Projekts, welches bereits begonnen hat, ist ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass keine Aufträge für die Durchführung des Projekts erteilt werden dürfen. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.
- Benennen Sie den Ort (Stadt, Gemeinde, Flecken etc.), in dem das Projekt durchgeführt werden soll und
- geben Sie an, wie hoch die Einwohnerzahl dieses Ortes ist!
- Falls es sich bei dem Durchführungsort um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, geben Sie bitte den dazugehörigen Landkreis an.

#### 5. vorzeitiger Maßnahmebeginn

Kreuzen Sie an, dass Sie noch nicht mit der Maßnahme begonnen haben. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung dienenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Im Falle des **vorzeitigen Vorhabenbeginns** vor einer ausdrücklichen Genehmigung der Bewilligungsbehörde ist die **Förderung des Vorhabens ausgeschlossen**.

Bei Baumaßnahmen stellen Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb keinen Verstoß gegen das Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns dar und sind somit nicht förderschädlich. Die entsprechenden Ausgaben sind allerdings nicht zuwendungsfähig, soweit sie vor der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns entstanden sind.

#### 6. Ausgaben- und Finanzierungsplan

- Bei **investiven Vorhaben** füllen Sie zunächst die **Anlage 1** (Ausgabenplan für investive Vorhaben) aus. Dort werden Sie in der Tabelle A nach den geschätzten Kosten der nach DIN 276 vorgesehenen Kostengruppen gefragt.  
Sofern Sie Kosten für Grunderwerb (Kostengruppe 100) geltend machen möchten, wird Ihnen im Falle einer Förderung auferlegt, eine jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe der gewährten Zuwendung im Grundbuch eintragen zu lassen.  
Die geschätzten Gesamtkosten laut Tabelle A der Anlage 1 übernehmen Sie in Zeile 1 des Ausgaben- und Finanzierungsplans.
- Bei **nicht investiven Vorhaben** füllen Sie zunächst die **Anlage 2** (Ausgabenplan für nicht investive Vorhaben) aus. Dort werden Sie in der Tabelle A nach den geschätzten Personalausgaben gefragt. In der Tabelle B erfassen Sie die geschätzten Sachausgaben für das geplante Projekt.  
Die geschätzten Gesamtkosten laut Tabelle A und B der Anlage 2 übernehmen Sie in Zeile 2 des Ausgaben- und Finanzierungsplans.
- In die Zeile 10 tragen Sie die Höhe der beantragten Zuwendung ein. Dabei beachten Sie bitte, dass die Zuwendung für investive und nicht investive Vorhaben **jeweils** maximal 100.000,00 €, bzw. maximal 50 % der geschätzten Ausgaben betragen darf.
- In den Zeilen 5ff. geben Sie an, wie die verbleibenden Ausgaben finanziert werden sollen. Beachten Sie bitte, dass Eigenleistungen (z.B. fiktive Kosten für eigene handwerkliche Arbeitsleistung) nicht als Eigenmittel eingebracht werden können!

#### 7. Besserstellungsverbot

Sofern die Gesamtausgaben des Antragsstellers unabhängig von dem Projekt überwiegend aus Zuwendungen öffentlicher Hand bestritten werden, unterliegen Sie dem Besserstellungsverbot. Das bedeutet, dass die Ausgaben für das Personal im Projekt mit denen eines Landesbediensteten vergleichbar sein müssen.

## 8. Anlagen

Kreuzen Sie an, welche Anlagen Sie dem Antrag beifügen!

## 9. Erklärungen

Hier müssen verschiedene Erklärungen abgegeben werden:

- Kreuzen Sie an, ob Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, bzw. nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind!
- Ebenfalls mit Ihrer rechtverbindlichen Unterschrift am Ende des Antragsformulars erklären Sie, dass
  - die geltenden Vergabevorschriften nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung (ANBest-P) beachtet werden und auf Aufforderung vorgelegt werden.  
(Gilt nicht für Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften. Diese haben die für sie geltenden Vergabevorschriften zu beachten.)
  - die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist, d. h. der durch die Zuwendung des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für das beantragte Projekt durch Eigenmittel getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen.
  - die Folgekosten des beantragten Projekts (Belastungen aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung) für sie dauerhaft tragbar sind.
  - Sie bei der zuständigen Standortkommune eine Stellungnahme angefordert haben, bzw. dies noch tun werden und
  - Sie von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat.
  - die Angaben in Ihrem Antrag richtig und vollständig sind.

Der Förderantrag muss **rechtsverbindlich** von der nachweislich vertretungsberechtigten Person unterschrieben werden.